

KURZBERICHT VIP

Partizipation fördern



Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung
zum Förderprogramm „Vielfalt in Partizipation“
– Zusammenfassung –

Sabrina Schaal und Prof. Dr. Wolfgang Ilg:

Partizipation fördern. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Förderprogramm „Vielfalt in Partizipation“ des Landesjugendrings Baden-Württemberg.
– Zusammenfassung –

Veröffentlichungsdatum: März 2022.

Kontakt: w.ilg@eh-ludwigsburg.de

Die Zusammenfassung ist ein Auszug aus dem Gesamtbericht. Er steht zum Download unter <https://www.ljrbw.de/publikationen/abschlussbericht-vielfalt-in-partizipation>

Hinweis

Um eine einheitliche Zitierung zu ermöglichen, beginnt die Zusammenfassung im vorliegenden Dokument mit der Seitenzahl 6, entsprechend der Seitenzahlen im Gesamtbericht.

Für die Unterstützung danken wir:

- den Studierenden, die im Rahmen eines studentischen Forschungsprojekts 14 lokale VIP-Projekte untersucht, Interviews geführt und wissenschaftliche Hausarbeiten erstellt haben:
Kardelen Avcu, Paula Barthel, Anna Behringer, Janina Benn, Daniel Bülow, Suheda Gözübüyük, Mira Grimm, Leon Grötz, Nina Rothenbacher, Annalena Schindler, Hannah Schröter, Patrick Speidel, Svenja Wenninger, Rebecca Lina Zimmermann
- den studentischen Hilfskräften im Projekt-Team von Prof. Dr. Wolfgang Ilg:
Anika Hintzenstern und Marlene Kühner
- den Verantwortlichen für das Förderprojekt VIP im Landesjugendring:
Vera Rößiger und Judith Gross (letzterer auch für die Grafiken in Kapitel 2)
- den Ansprechpartnerinnen im Sozialministerium Baden-Württemberg:
Marion Deiß und Ulrike Neher-Hauber
- den Mitgliedern der Jury von VIP sowie allen Expert*innen
- den Ansprechpartner*innen in den lokalen VIP-Projekten.

INHALT

Überblick über die dritte Förderrunde von VIP (2020/2021).....	6
Methodik der wissenschaftlichen Begleitung.....	6
Zentrale Daten zu den geförderten Projekten (quantitative Analyse).....	6
Erkenntnisse aus den Interviews (qualitative Analyse).....	8
Umsetzung partizipativer Ansätze	8
Wirksamkeit der Förderprojekte vor Ort.....	11
Auswirkungen der Corona-Pandemie	12
Struktur der Projektförderung	13
Qualifizierungsangebote	13
Gesamteinschätzung und Empfehlungen.....	14

ZUSAMMENFASSUNG

Die wissenschaftliche Begleitung des Förderprojekts „Vielfalt in Partizipation“ (VIP) in der dritten Förderrunde wurde im Jahr 2021 von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (Projektleitung: Prof. Dr. Wolfgang Ilg, wissenschaftliche Mitarbeiterin: Sabrina Schaal) durchgeführt. Das Ziel war es, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Umsetzung des Förderprojekts VIP III zu gewinnen und zu Empfehlungen zu gelangen, ob und in welcher Weise dieses Förderprojekt weitergeführt werden sollte. Die vorliegende Zusammenfassung enthält die wichtigsten Ergebnisse aus dem umfangreichen Auswertungsbericht. Eine wissenschaftliche Veröffentlichung in der Fachzeitschrift „deutsche jugend“ ist ebenfalls vorgesehen (Ilg und Schaal 2022).

Überblick über die dritte Förderrunde von VIP (2020/2021)

Das Projekt „Vielfalt in Partizipation“, das in den Jahren 2020/2021 in die dritte Förderrunde ging, zielt auf die Entwicklung und den Ausbau von Beteiligungs- und Engagementformen bei jungen Menschen. Es wurde vom Sozialministerium Baden-Württemberg über den Masterplan Jugend finanziert. Die Regiestelle im Umfang von 50% ist in der Geschäftsstelle des Landesjugendrings angesiedelt. Das Programm veröffentlicht die Ausschreibung zur Förderung sowie notwendige Antragsformulare unter <https://www.ljr bw.de/vielfalt-in-partizipation>. Das Förderprojekt „Vielfalt in Partizipation“ zielt sowohl auf die Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) als auch auf die Jugendsozialarbeit (§ 13). Da in der aktuellen Förderrunde nur wenige Projekte der Jugendsozialarbeit vertreten waren, trifft der Bericht empirische Aussagen nur im Blick auf die Kinder- und Jugendarbeit (die zur Vereinfachung im Folgenden nur als „Jugendarbeit“ bezeichnet wird).

Insgesamt erhielten 39 Projekte, davon 13 Modellprojekte (Förderung bis 22.500 €) und 26 Kleinprojekte (Förderung bis 6.750 €), eine Förderzusage aus dem Programm VIP III. 39 von 58 Anträgen konnten bewilligt werden, das entspricht einer Annahmquote von zwei Dritteln der Anträge. Bei einem Drittel aller bewilligten Anträge handelte es sich um Modellprojekte, bei zwei Dritteln um Kleinprojekte.

Methodik der wissenschaftlichen Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung durch ein Team der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg begleitete das Förderprojekt zwischen Herbst 2020 und Dezember 2021. Zunächst erfolgte eine Analyse der Projektanträge in quantitativer Hinsicht. Deutlich umfangreicher gestaltete sich die qualitative Forschung: Im Kontext eines Praxisforschungsseminars an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg waren 14 Studierende in Zweier-Teams im Rahmen eines Praxisforschungsseminars (Projektstudiums) in das Forschungsprojekt eingebunden und investierten jeweils 150 Stunden Arbeitszeit.

Insgesamt wurden von den Zweier-Teams 28 Interviews (durchschnittlich ca. 40 Minuten Dauer) mit 43 Personen aus 14 lokalen Projekten (zehn Modellprojekte und vier Kleinprojekte) geführt und transkribiert. Die transkribierten Texte umfassen einen Bestand von über 450 Seiten. Hinzu kamen durch die wissenschaftliche Leitung zusätzliche Experten-Interviews, Projektbesuche, E-Mail-Kontakte, Dokumentenauswertungen, Analysen der Förderanträge sowie die Begleitung der Vergabeentscheidungen im Rahmen der Juryarbeit. Die vorliegende Zusammenfassung wurde der Jury im Dezember 2021 vorgelegt und wurde nach der Vorstellung der Ergebnisse in der Jurysitzung am 20.12.2021 finalisiert.

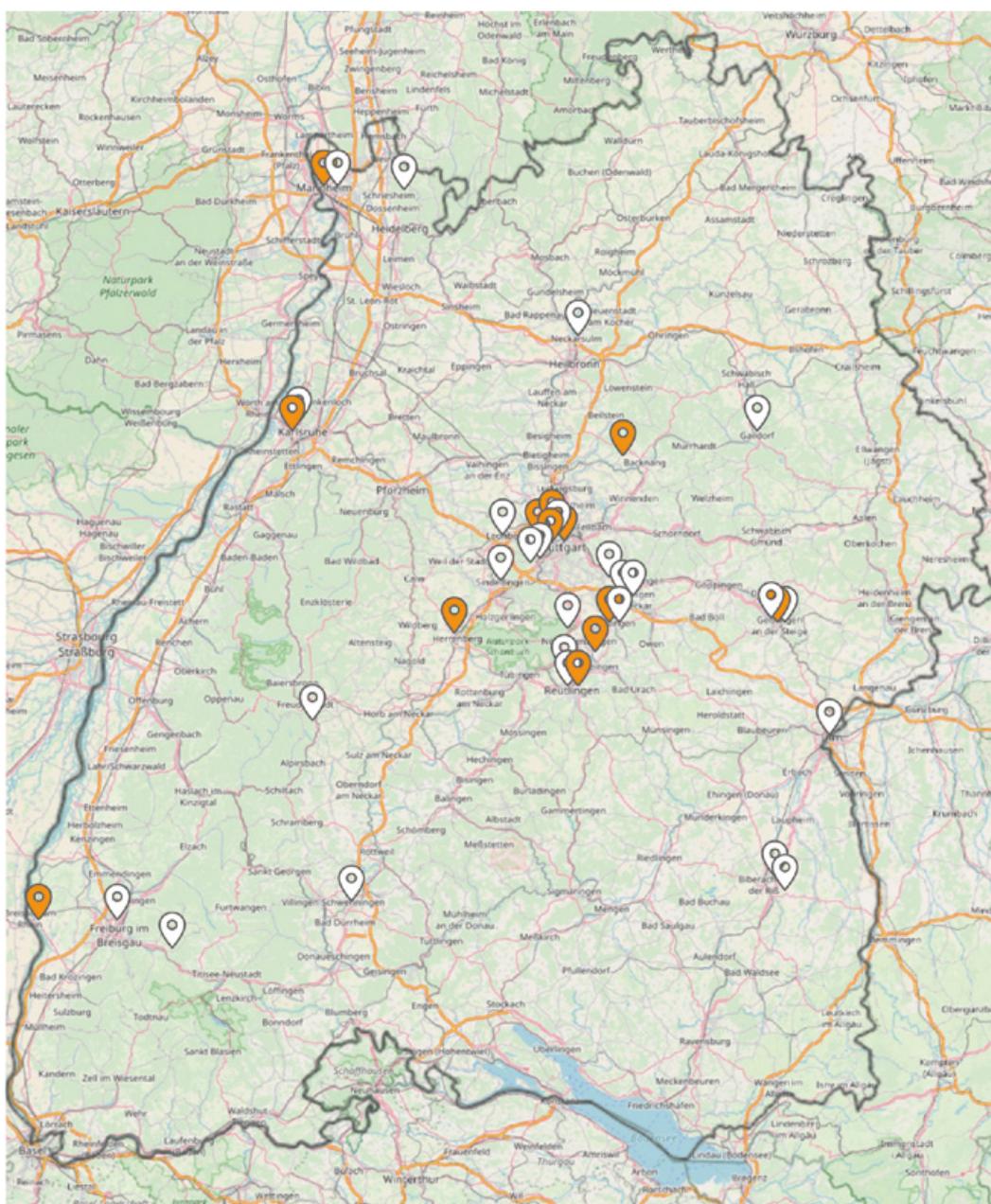
Zentrale Daten zu den geförderten Projekten (quantitative Analyse)

Insgesamt wurden 39 Projekte gefördert (Modellprojekte, Kleinprojekte). In die quantitative Analyse wurden 27 davon (13 Modellprojekte, 14 Kleinprojekte) einbezogen. Hieraus ergeben sich folgende Erkenntnisse:

Freie Träger machen bei den Modellprojekten (69%) und bei den Kleinprojekten (57%) jeweils einen größeren Anteil als öffentliche Träger aus. Träger aller inhaltlichen Ausrichtungen wurden erreicht. Die Antragstellung erfolgte in den meisten Fällen durch Hauptamtliche. Zukünftig sollte das Programm

stärker auch Ehrenamtliche als potenzielle Antragsteller*innen in den Blick nehmen. Dadurch dürfte auch der Anteil von Anträgen aus dem ländlichen Bereich steigen, da die Jugendarbeit auf dem Lande oftmals rein ehrenamtlich getragen wird. Allerdings gehören das Auffinden und Beantragen möglicher Fördermittel zu den typischen Aufgaben, die hauptamtlich geleistet werden. Die geringe Inanspruchnahme von „Vielfalt in Partizipation“ durch rein ehrenamtlich getragene Bereiche der Jugendarbeit weist auf die Bedeutung hauptamtlicher Unterstützungsstrukturen auch im ländlichen Bereich hin. Wären solche Strukturen besser ausgebaut, könnten Unterstützungsimpulse wie das Förderprogramm VIP noch besser in der Fläche ankommen (vgl. Abschnitte 6.1-6.3).

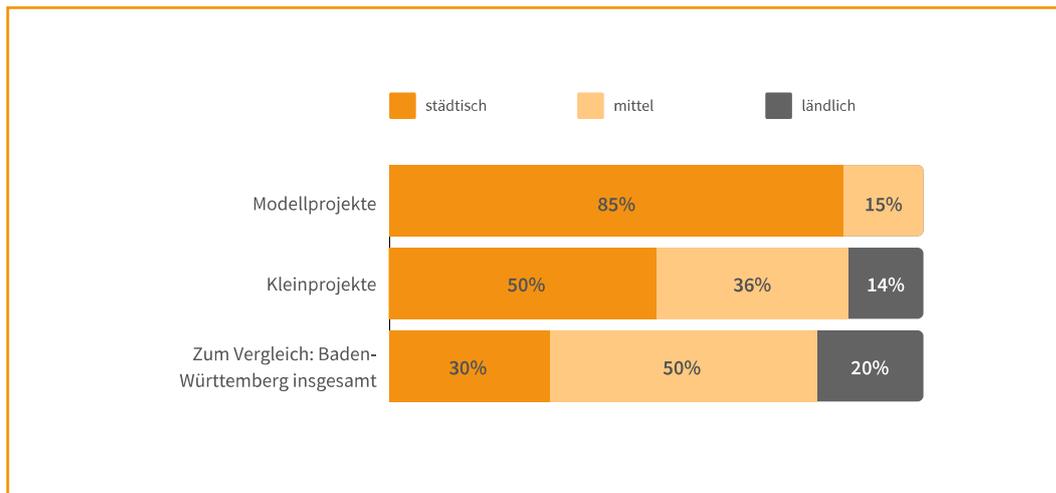
Die regionale Verteilung der untersuchten Projekte ist auf folgender Karte eingetragen:



Grafik 1: Geografische Verteilung bewilligter Projekte; gelb=Modellprojekte; weiß=Kleinprojekte

Das Ziel, mit VIP III bevorzugt den ländlichen Raum zu erreichen, wurde verfehlt. Wie die folgende Grafik 2 zeigt, gelten 20% der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg als ländlich. Bei den Kleinprojekten beträgt deren Anteil 14%. Von den 13 Modellprojekten liegt keines im ländlichen Raum. Die oben dargestellte geografische Verteilung zeigt, dass Regionen wie Hohenlohe, Schwarzwald, die Schwäbische Alb oder Oberschwaben nur sehr schwach erreicht wurden, während die Region Stuttgart sehr viele Anträge verzeichnet. Auch wenn einige antragstellende Träger lediglich ihren Sitz in Stuttgart

haben und Ortsgruppen auch im ländlichen Raum erreichen, kann von einer besonders intensiven Erreichung des ländlichen Raums sicher nicht gesprochen werden. Falls dieses Ziel weiterhin verfolgt werden soll, müssten dafür neue Wege gesucht werden (vgl. Abschnitt 6.2).



Grafik 2: räumlich-organisatorische Verteilung der Projekte

Im Blick auf Zielgruppen dominieren Projekte, die sich an Jugendliche richten. Etwas weniger stark sind junge Erwachsene im Blick, am wenigsten die Altersgruppe der Kinder. Eine quantitative Analyse, inwiefern unterrepräsentierte Gruppen erreicht werden konnten, ist nicht möglich, da es viele denkbare Gruppen gibt, auf die diese Beschreibung zutrifft. Bei acht Anträgen werden explizit Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Fokus genommen. Ein geschlechtsspezifischer Zuschnitt findet sich bei lediglich zwei Anträgen, bei beiden Projekten sind weibliche Migrantinnen im Fokus (vgl. Abschnitt 6.4).

Die Kostenbereiche verteilen sich bei Modellprojekten und Kleinprojekten unterschiedlich:

- Modellprojekte (durchschnittlich beantragte Summe: 21.846 €) weisen Sachkosten in Höhe von 55%, Personalkosten mit 39% und Mittel zur Würdigung des Engagements mit 6% aus.
- Kleinprojekte (durchschnittlich beantragte Summe: 5.735 €) weisen Sachkosten in Höhe von 82%, Personalkosten mit 11% und Mittel zur Würdigung des Engagements mit 7% aus.

Drittmittel spielen in den Kalkulationen zumeist keine Rolle.

Aus der Zusammenschau beantragter Fördergelder und der Zielzahl erreichter Teilnehmer*innen lässt sich ein Quotient „Fördergeld pro erreichte*r Teilnehmer*in“ errechnen. Dieser unterscheidet sich über die Projekte hinweg erheblich. Im Durchschnitt liegt dieser Quotient bei Modellprojekten bei gut 400 €, bei Kleinprojekten bei 160 €. Bei zwei Modellprojekten liegt dieser Betrag allerdings bei über 1000 €. In beiden Fällen handelt es sich um Projekte, die sehr intensiv mit einzelnen Jugendlichen arbeiten und dabei personalintensive Unterstützung durch Expert*innen bieten. Inwiefern in zukünftigen Förderrunden eine Deckelung dieses Quotienten angestrebt werden sollte, kann kontrovers diskutiert werden, bedarf aber vor einer nächsten Ausschreibung einer ausdrücklichen Reflexion (vgl. Abschnitt 6.5).

Erkenntnisse aus den Interviews (qualitative Analyse)

Umsetzung partizipativer Ansätze

Bei den Befragten spielt das Thema Partizipation eine wichtige Rolle. Die Verantwortlichen suchen nach Möglichkeiten, wie sie Projekte möglichst partizipativ gestalten können. Wichtig erscheint vielen, dass ein Ansatzpunkt im direkten Lebensumfeld der jungen Menschen gesucht wird, so dass diese sich in Bereichen engagieren, die ihre eigenen Interessen betreffen. Neben klassischen Beteiligungsformaten wurden – wie in den Förderschwerpunkten der Ausschreibung bei den Kleinprojekten ausdrücklich benannt – auch Formen der E-Partizipation im digitalen Raum umgesetzt. Nach Beobachtung der

Projektverantwortlichen erscheinen Mischformen aus klassischen und digitalen Partizipationsformen als sinnvoll. Anders gesagt: Ohne die Nutzung Sozialer Medien sind Projekte in der Jugendarbeit nur noch selten möglich, da für Jugendliche solche Kommunikationsformen ganz selbstverständlich dazugehören (vgl. Abschnitt 7.1).

Die Möglichkeit zur Partizipation wird von Jugendlichen als eine Besonderheit der Jugendarbeit wahrgenommen. Anders als beispielsweise in der Schule, werden Entscheidungen grundsätzlich mit den Jugendlichen getroffen. Eine Jugendbildungsreferentin berichtet, dass dies für neu Hinzukommende zunächst überraschend wirkt:

„Also ich erlebe es immer wieder, dass wenn Menschen zu uns kommen, die ganz verduzt sind, dass sie halt ernst genommen werden und was sie sagen gehört wird und dann auch umgesetzt wird. [...] das ist ein ganz zentrales Element.“ (Jugendbildungsreferentin, Modellprojekt).

Bei einem Förderprojekt wie VIP muss darauf geachtet werden, dass es nicht zu einem „Partizipations-Paradox“ kommt: Einerseits soll Partizipation gefördert werden, andererseits müssen Projekte bei der Beantragung eine klare Beschreibung mit Zeitplan einreichen, dessen Umsetzung im Sachbericht nachzuweisen ist. Wenn vor Ort tatsächlich Partizipation umgesetzt werden soll, bei der junge Menschen auch an grundsätzlichen Entscheidungen beteiligt sind, dann muss ein Abweichen von der Planung möglich sein. Dort, wo es Abweichungen in der Projektumsetzung gab, berichten die Zuständigen vor Ort, dass der Landesjugendring erfreulich unbürokratisch damit umgegangen sei (vgl. Abschnitt 8.3). Das Partizipations-Paradox eines vorab festgelegten Projektplans stellt also weniger ein faktisches Problem als eine Sorge von Antragstellenden dar. Es sollte in der Ausschreibung künftig darauf hingewiesen werden, dass Veränderungen in der Projektdurchführung, die sich aus der Mitverantwortung junger Menschen vor Ort ergeben, möglich und sogar erwünscht sind – zugleich sind Vorgaben zu formulieren, in welcher Form solche Veränderungen einer Rücksprache mit der Regiestelle bedürfen.

Wie bereits in der quantitativen Analyse gezeigt wurde, sind zumeist Hauptamtliche für die Antragstellung zuständig. Zumeist beschreiben die interviewten Ehrenamtlichen ihre hauptamtlichen Kräfte vor Ort als Moderator*innen, Begleiter*innen oder Unterstützer*innen (vgl. Abschnitt 7.1.4). Das kommt in den beiden folgenden Zitaten exemplarisch zum Ausdruck:

„ohne die Hauptamtlichen würde wenig gehen, [...] es braucht einfach in jedem Projekt jemanden, der sich da voll und ganz irgendwie drauf konzentriert und der alles irgendwie aufm Schirm hat und in allem irgendwie drin steckt, [...] der einen immer wieder an den Punkten, wo man sich dann trifft [...] wieder auf den Stand irgendwie zu holen und wieder da mitzunehmen.“ (Ehrenamtlicher, Kleinprojekt).

„jetzt haben wir das Beste raus, sag ich mal, was ging gemacht und [...] uns beteiligt. Eigentlich haben wir das ja komplett selber geplant. [Name] hat uns ja nur so unterstützt mit dem Bürgermeister oder so halt die Termine so zu machen, mit denen das regeln [...]“. (Teilnehmer, Kleinprojekt).

In vielen Projekten zeigte sich ein notwendiger Rollenwechsel der Hauptamtlichen über die Zeit: Sie müssen oftmals zu Beginn der Projekte die Initiative ergreifen und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Kommen die Projekte ins Rollen, können und sollen sich die Fachkräfte mehr und mehr zurücknehmen, um die Gestaltung den Kindern und Jugendlichen zu überlassen.

Insgesamt zeigt sich bei den Interviews, dass sich die in der Expertise zum Zukunftsplan Jugend von 2015 durch Scherr und Sachs beschriebenen Stufen der Partizipation in den Projekten wiederfinden, die in der Grafik 3 dargestellt sind (vgl. Abschnitt 2.2). Je nach Alter der Zielgruppe, Projektinhalt und Partizipationserfahrungen lassen sich unterschiedliche Stufen umsetzen. Häufig handelt es sich um die Stufe 4 (Mitwirkung: Jugendliche können Wünsche äußern, entschieden wird aber durch Erwachsene) oder Stufe 5 (Mitbestimmung im Prozess: Im Rahmen vorab festgelegter Rahmenbedingungen können Jugendliche bei einzelnen Entscheidungen mitbestimmen). Zumeist werden die höheren Stufen

erst erreicht, wenn die Gruppen bereits Erfahrung mit Partizipation in früheren Projekten gesammelt haben. Dann ist Stufe 6 (Mitbestimmung über Angebote, Regeln und Ziele) oder sogar Stufe 7, die vollständige Selbstorganisation, erreichbar. Es wäre allerdings unrealistisch, alle Projekte auf diesen Stufen anzusiedeln.



Grafik 3: Partizipationsstufen

Gerade wenn junge Menschen erreicht werden sollen, die noch wenig Partizipationserfahrungen gemacht haben, bieten die Stufen 4 und 5 einen wichtigen Zugang zur Partizipation. Die Stufen 1 (fremdbestimmt und manipulativ), 2 (dekorativ) und 3 (Alibi-Teilnahme) stellen dagegen keine geeignete Partizipationsform dar, sondern müssen eher als Zerrbilder angesehen werden, die wenig Lust auf Partizipation erzeugen. Deutlich wird, dass Jugendliche es als motivierend wahrnehmen, wenn sie Verantwortung übernehmen und ihnen etwas zugetraut wird (vgl. Abschnitt 7.2). Ein solches „Schlüsselerlebnis“ beschreibt folgender Jugendlicher:

„Ich mein so dieses Gefühl, dass man für irgendwas zuständig ist, dass man den Schlüssel besitzt [...] ja das bildet mich schon, find ich, fort. [...] Ich bin ehrenamtlich viel unterwegs und ja dieses Gefühl, dass ich für etwas verantwortlich bin, das ist schon toll [...]“ (Jugendlicher, Kleinprojekt).

Seitens des Förderprogramms VIP wurden zwei Handlungsstränge der Partizipation beschrieben, die sich wiederum auf die oben beschriebene Expertise stützen: Zum einen ging es um Engagementförderung, also um Verantwortungsübernahme für das Gemeinwohl. Zum anderen wurde politische Beteiligung gefördert, also die Teilhabe junger Menschen an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen. Auch wenn sich die Projekte diesen Schwerpunkten zuordneten, ergaben sich in der Praxis doch fließende Übergänge, wie die folgenden Zitate exemplarisch zeigen:

„politische Beteiligung ist in dem Projekt eigentlich jetzt direkt [...] nicht erwähnt. Aber wenn ich von Empowerment spreche, dann ist es unumgänglich, also ich kann Frauen nicht nur auf ihren Köper bewusst machen und selbstbewusst machen wollen, ohne sie mit gesellschaftspolitischen Themen zu konfrontieren, weil sie in dieser Gesellschaft eben leben.“ (Projektverantwortliche, Modellprojekt).

„am Anfang war’s immer so, „Gott, Politik bleib mir weg!“ [...] ich bin wählen gegangen und das war’s dann auch. Mittlerweile, wo ich sag, vielleicht wenn man älter wird oder so Kommunalpolitik ist vielleicht doch ganz interessant.“ (Jugendlicher, Modellprojekt).

Der zuletzt zitierte Jugendliche berichtet an anderer Stelle von einer Begegnung mit Vertreter*innen der Kommunalpolitik, in der ihm deutlich wurde, dass man tatsächlich ernst genommen wird, wenn man ein Anliegen einbringt. Diese Erfahrung habe ihn „mega weitergebracht“.

Solche Erfahrungen stärken das Selbstbewusstsein der Jugendlichen und das Bewusstsein für die politischen Möglichkeiten, die jedem Menschen zustehen (vgl. Abschnitt 7.3). Kritisch muss jedoch angemerkt werden, dass nur wenige Projekte den Kontakt zur Lokalpolitik in dieser Weise gesucht haben.

Ob das an den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie lag oder es bei vielen Verantwortlichen der Jugendarbeit eine Scheu gibt, sich lokalpolitisch zu zeigen und zu engagieren, wäre genauer zu erkunden. Wie das oben genannte Beispiel zeigt, bleiben hier möglicherweise wichtige Erfahrungspotenziale für Jugendliche ungenutzt.

Insgesamt ergibt sich für die politische Beteiligung junger Menschen folgendes Bild: Zunächst erscheinen politische Themen für viele Jugendliche zu weit weg, als dass sie sich dafür engagieren würden. Ihre Interessen gelten vielmehr den Bereichen, die sie direkt betreffen. Sobald sie sich für ein solches konkretes Projekt in ihrem Umfeld einsetzen, weitet sich aber oftmals die Perspektive: Zum einen wird deutlich, welche (kommunal-)politischen Akteure für diese Thematik relevant sind. Wenn die Jugendlichen genügend Motivation für ihr Projekt gesammelt haben und die notwendige Unterstützung (beispielsweise im Blick auf die Kontaktierung von Gemeinderat und Bürgermeister*innen) erhalten, können sie ihre Anliegen hier erfolgreich einbringen. Zum anderen kommen aus der Beschäftigung mit einem konkreten Projekt heraus auch angrenzende Felder in den Blick: Aus dem Einsatz für ein Umweltprojekt in der eigenen Lebenswelt entstehen beispielsweise Interessen für übergreifende Fragen von Klimaschutz und Ökologie. Der Weg zur politischen Beteiligung junger Menschen wird in vielen der hier beobachteten Projekte also nicht deduktiv (von den großen Themen zur lokalen Umsetzung), sondern induktiv beschritten: Aus der Beschäftigung mit eigenen Anliegen heraus wächst Verständnis und Engagement für größere Zusammenhänge – und eine erfolgreiche Erfahrung des Eintretens für eigene Anliegen im kommunalpolitischen Raum kann zur Initialzündung für ein politisches Engagement auch in übergreifenden Kontexten werden. Die induktive Erschließungsweise dürfte sich für viele Bereiche der Jugendarbeit als geeignet erweisen, allerdings sicherlich nicht für alle. Bewegungen wie „Fridays for Future“ zeigen, dass Jugendliche auch ohne lokalen Anlass die „großen politischen Themen“ in den Blick nehmen und sich gekonnt im politischen Raum einmischen. Rahmenbedingungen hierfür waren in dieser Studie allerdings nicht Gegenstand der Betrachtung. Ergänzend zu lokalen Partizipationsprojekten erscheinen daher Angebote wie der „Jugendlandtag“ als hilfreich, um für engagierte Jugendliche einen Ort zu schaffen, an dem sie ihre Interessen im direkten Dialog mit politischen Vertreter*innen artikulieren können. (vgl. Abschnitt 7.1.6 und 7.3).

Wirksamkeit der Förderprojekte vor Ort

Laut Ausschreibung sollten durch die Förderrunde VIP III besonders junge Menschen erreicht werden, die bisher in Beteiligungsprozessen und freiwilligem Engagement unterrepräsentiert sind. Einige Projekte waren ganz speziell auf einzelne solcher Zielgruppen zugeschnitten. Einige lokale Akteur*innen warnten jedoch auch vor einer Kategorisierung sogenannter benachteiligter Jugendlicher. Die Fokussierung auf eine bestimmte Zielgruppe (beispielsweise Jugendliche mit Migrationshintergrund) kann zwar dazu führen, dass solche Jugendliche besser erreicht werden, erschwert durch ihren spezifischen Zuschnitt zugleich aber die Durchmischung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen (vgl. Abschnitt 8.1).

Viele Verantwortliche berichten darüber, dass die Ansprache junger Menschen nicht einfach projektspezifisch erfolgen kann. Die Jugendarbeit lebe von einem langfristigen Beziehungsaufbau. Bei vielen der untersuchten Projekte bestätigte sich diese Beobachtung: Auch punktuelle Impulse wie das Förderprogramm VIP können zumeist nur dort eine Wirkung entfalten, wo bereits ein Beziehungsnetzwerk der lokalen Jugendarbeit besteht. Projektförderung kann daher eine kontinuierliche Flächenförderung nicht ersetzen, sondern allenfalls ergänzen.

Zur langfristigen Wirksamkeit der Projekte können die Interviewten keine rückblickende Auskunft geben, da alle Interviews noch während der Projektlaufzeit stattfanden. In manchen Projekten, in denen beispielsweise neue Treffpunkte geschaffen oder Materialien angeschafft wurden, liegt es auf der Hand, dass diese weiterhin genutzt werden. Eine wichtige Begleitaufgabe der Regiestelle beim Landesjugendring könnte darin bestehen, schon zu einem frühen Zeitpunkt Anregungen einzubringen, inwiefern das geförderte Projekt auch über die Förderphase hinaus bestehen bleiben oder ausstrahlen kann. Dazu gehören unter anderem eine gut vorbereitete Auswertung und Reflexion des Projekts vor Ort (vgl. Abschnitt 8.2). Die wesentliche Nachhaltigkeit bei einem Projekt zur Partizipationsförderung

kann allerdings nicht im Fortbestehen eines Projekts gesehen werden, sondern in einer partizipativen Haltung bei den beteiligten jungen Menschen (vgl. Abschnitt 8.2). Inwiefern dies tatsächlich angeregt wurde, könnte empirisch nur in recht aufwändigen biografischen Interviews aus dem längerfristigen Rückblick erkundet werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

*„Durch [...] Corona, [...] hat das Projekt jetzt vielleicht nicht so klappen können wie es wir uns vorgestellt haben. Aber wir haben trotzdem versucht das Beste draus zu machen und unter diesen Bedingungen eben trotzdem alles ähm im besten Rahmen zu erfüllen.“
(Hauptamtlicher, Modellprojekt).*

Dieses Zitat eines lokalen Projektverantwortlichen steht exemplarisch für die Auswirkungen der Pandemie, die in allen Projekten zu spüren waren: Kaum eines der Projekte konnte aufgrund der Kontaktbeschränkungen wie geplant durchgeführt werden. Dennoch fanden fast alle Projekte kreative Wege, die Projektidee umzusetzen. Sehr häufig wurde von Verzögerungen im Projektablauf oder der Absage einzelner Veranstaltungen berichtet (vgl. Abschnitte 9.1 und 9.2). Die Phasen des Lockdowns wurden oftmals mit digitalen Alternativen überbrückt, damit die gewachsene Gemeinschaft der Gruppen nicht verloren ging:

„Wir haben jetzt auch zu Corona-Zeiten z.B. zusammen online gekocht. Sie durften sich so Kochpakete abholen und die haben da echt Spaß dran [...]“. (Hauptamtliche, Kleinprojekt).

Obwohl dies in der wissenschaftlichen Begleitung ursprünglich nicht intendiert war, ergaben die Interviews mitten in der Corona-Pandemie des Frühsommers 2021 ein dichtes Bild von den Auswirkungen der Pandemie auf die lokale Jugendarbeit. Ein Zwischenfazit aus diesen Wahrnehmungen wurde anlässlich der „Ringtagung“ des Landesjugendrings am 22.10.2021 mit Vertreter*innen der Stadt- und Kreisjugendringe in Baden-Württemberg diskutiert. Dabei wurden zusammengefasst folgende Belastungen für die Jugendarbeit vor Ort benannt:

- Äußere Setzungen statt Partizipation und Entscheidungsautonomie sind bestimmend; Jugendarbeit ist „fremdbestimmt“
- Gemeinschaft gilt als bedrohlich – social distancing als paradoxes Arbeitsprinzip für beziehungsorientierte Arbeit
- Fehlende Planungsmöglichkeiten, Verschiebungen und Absagen wirken demotivierend
- Verlangsamung der Abläufe, auch durch Verzögerungen bei Projektpartnern (Vereine, Schulen) oder Firmen und Dienstleistern
- Eingespielte Systeme im Jahreslauf geraten durcheinander – „Gesamtkunstwerke“ der Jugendverbände brechen ein
- Verschiebung realer Projekte in den digitalen Raum; „digitale Ermüdung“ bei Jugendlichen
- Große Bandbreite des Umgangs mit Corona bei Jugendlichen: Manche meiden alle Kontakte, andere ignorieren die Vorgaben
- Mangelnde Möglichkeiten für die öffentliche Sichtbarmachung

Demgegenüber zeigte sich aber in vielen Projekten auch die Widerstandskraft ehrenamtlicher und hauptamtlicher Akteur*innen: Trotz widriger Umstände wurden vielfach Wege gefunden, die Projektziele auf alternativen, oft auch digitalen, Wegen umzusetzen. Keines der hier begleiteten Projekte gab aufgrund der Corona-Pandemie ganz auf. Diese Erfahrungen können als ein ermutigendes Zeichen einer „Jugendarbeits-Resilienz“ gedeutet werden: Die Jugendarbeit findet auch unter schwierigen Rahmenbedingungen Wege, um Partizipation für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen (vgl. Abschnitt 9.4).

Struktur der Projektförderung

Insgesamt wird die Abwicklung der Projektförderung in den Interviews gelobt. Die Ausschreibung sei klar, die Antragstellung nicht allzu komplex (vgl. Abschnitt 10.1). Positiv hervorgehoben wird auch die Erreichbarkeit der Ansprechpartnerin im Landesjugendring. Letzteres wurde auch daran deutlich, dass manche Interviewte explizit auf die Schwierigkeiten hinwiesen, die sich ergaben, als es durch den Personalwechsel zu einer kurzen Vakanzphase kam. Die Träger sind es gewohnt, einen „kurzen Draht“ zum Landesjugendring zu haben und sich bei Fragen zu VIP per E-Mail oder Telefon rasch erkundigen zu können. Die Begleitung des Förderprojekts durch eine gut erreichbare Person in der Regiestelle sollte also in jedem Fall beibehalten werden (vgl. Abschnitt 10.2).

Verbesserungspotenzial ergibt sich am ehesten im Blick auf die Verbreitung des Förderaufrufs. Gerade, wenn ländliche Regionen stärker erreicht werden sollen, muss der Förderaufruf oft über mehrere Stationen (Landesverband, Kreisverband, Ortsverband) weitergegeben werden. Wenn hierbei jeweils Gremienentscheidungen getroffen werden sollen, kann es mehrere Monate dauern, bis sich Personen von der Ortsebene auf einen Förderaufruf hin melden. Ein hilfreicher Beitrag zur stärkeren Erreichung der lokalen Ebene dürfte darin liegen, zwischen Projektaufruf und letztem Einreichungszeitpunkt eine ausreichend lange Frist vorzusehen (vgl. Abschnitt 10.4).

Die Vergabe der Projekte erfolgte durch eine ehrenamtlich arbeitende Jury. Dies erweist sich als ein faires, transparentes und fachlich abgesichertes Verfahren, das – sofern der Arbeitsaufwand für die Jury überschaubar bleibt und sich genügend geeignete Jury-Mitglieder finden – auch in einer Weiterführung beibehalten werden sollte. Um die Belastung der Jury-Mitglieder zu begrenzen, wäre denkbar, dass hier zukünftig ein gestuftes Verfahren erfolgt: Modellprojekte könnten immer in die Entscheidung der Jury gegeben werden. Bei Kleinprojekten könnte die Regiestelle jedoch die Projekte mit einem Entscheidungsvorschlag versehen. Kategorie A würde bedeuten „soll auf jeden Fall gefördert werden“, Kategorie B „Jury wird um eine Entscheidung gebeten“, Kategorie C „soll nicht gefördert werden“. Alle Anträge könnten weiterhin der Jury vorgelegt werden. Diese kann bei den Kategorien A und C bei Bedarf ein Veto einlegen, würde sich aber schwerpunktmäßig um die Entscheidung der Anträge in Kategorie B kümmern (vgl. Abschnitte 4.3, 10.1 und Kapitel 13). Ein solches oder ein ähnliches Vorauswahlverfahren würde die Arbeit der Jury entlasten, ohne deren Entscheidungskompetenz zu beschneiden.

Insgesamt wird deutlich, dass VIP sich auch durch die lange Laufzeit inzwischen als ein zumindest bei Multiplikator*innen bekanntes Programm etablieren konnte. Durch die Erfahrungen, die aus jeder Förderrunde in die Weiterführung einfließen, wurde ein inzwischen sehr flüssig ablaufendes Förderprogramm geschaffen, das die Ziele der Partizipationsförderung in guter Weise erreicht. Nachdem VIP nun seit vielen Jahren etabliert ist, kann also davon ausgegangen werden, dass die Weitergabe von Informationen über dieses Programm von Jahr zu Jahr leichter gelingt. Hierbei ist anzuraten, den Projekttitel VIP nicht zu verändern, weil nur so eine Kontinuität in der Wahrnehmung entstehen kann und die Bekanntheit des Förderprogramms mehr und mehr zunimmt. Möglicherweise könnte auch die Marke VIP, beispielsweise durch eine stärkere grafische Unterstützung, noch einprägsamer bekanntgemacht werden (vgl. Abschnitt 10.1 und Kapitel 13).

Qualifizierungsangebote

Mit einem zentralen Qualifizierungstag am 5. November 2020 wurden die Projektträger dabei unterstützt, ihre Projekte fachlich gut durchzuführen. Zudem sollte dieser Tag der gegenseitigen Vernetzung dienen. Pandemiebedingt musste der Qualifizierungstag allerdings online durchgeführt werden, was insbesondere für den Vernetzungsaspekt Nachteile erbrachte. Die Rückmeldungen zum Qualifizierungstag erweisen sich als ambivalent: Für manche Ehrenamtliche war ein solches ganztägiges Angebot an einem Wochentag kaum leistbar. Einige Hauptamtliche merkten an, dass sie wenig Neues lernen konnten.

„Diese Vernetzung find ich, also die Grundidee von diesem Fortbildungstag find ich gut [...], aber für mich steht da immer im Mittelpunkt eigentlich die Vernetzung mit anderen Projekten,

dass man jemanden hat, mit dem man sich austauschen kann.“ (Projektverantwortliche, Kleinprojekt).

Insgesamt betrachtet zeigen sich gemischte Rückmeldungen zu den Qualifizierungsangeboten von VIP und insbesondere zum Qualifizierungstag (vgl. Abschnitt 11.1). Es liegt auf der Hand, dass die Unterschiede in der Beurteilung dieses Tages auch damit zusammenhängen, dass sich die Projekte zu diesem Zeitpunkt in verschiedenen Projektphasen befanden und die Bedarfe zu disparat waren, um mit einem Programm für alle abgedeckt werden zu können. Zugleich wird aus einzelnen Rückmeldungen deutlich, dass ein gewisser Grad an Verpflichtung zur Teilnahme durchaus hilfreich sein kann (vgl. Abschnitt 11.2). Für die Weiterführung von VIP ist zu empfehlen, den Aspekt der Qualifikation weiterzuentwickeln. Denkbar wäre, dass in einem verpflichtenden Beratungsgespräch in der ersten Projektphase verschiedene Möglichkeiten der Qualifikation angeboten werden, aus denen im Sinne eines Wahlpflichtangebots ausgewählt werden kann. Dazu könnte die Teilnahme an einem zentral organisierten Qualifizierungstag (dann aber nur mit motivierten Personen und möglicherweise fokussiert auf eine bestimmte Fragestellung), der Besuch einer Schulung der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg, die kollegiale Vernetzung mit regional oder thematisch benachbarten Projekten oder ein Beratungsbesuch durch die Regiestelle des Landesjugendrings gehören. Ein solches differenziertes Angebot hätte höhere Chancen, die unterschiedlichen Bedarfe zu bedienen. Zugleich wäre es allerdings mit einem höheren Zeitaufwand für die Regiestelle verbunden, so dass der entsprechende Stellenumfang ggf. angepasst werden müsste.

Gesamteinschätzung und Empfehlungen

Auf Grundlage der hier berichteten quantitativen und qualitativen Analysen kann das Förderprogramm „Vielfalt in Partizipation“ als erfolgreich angesehen werden. 39 geförderte Projekte wurden durch eine finanzielle Zuwendung, aber auch durch fachliche Beratung in die Lage versetzt, neue und vertiefte Formen der Jugendpartizipation zu erproben und umzusetzen. Für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg bietet ein solches Programm eine hilfreiche punktuelle Ergänzung zu Programmen der Regelförderung. Um solche Impulse auch weiterhin in die lokale Trägerlandschaft zu geben, wird empfohlen, das Programm fortzusetzen und möglichst auf Dauer zu stellen.

Die folgenden Empfehlungen stellen Anregungen zusammen, in welcher Form das Förderprojekt bei einer Fortführung weiterentwickelt werden könnte.

1. Das „Partizipations-Paradox“ muss aktiv vermieden werden: Wenn Projektplanungen sich durch die Mitbestimmung der Teilnehmenden verändern, muss Trägern deutlich werden, dass eine dadurch verursachte Abweichung vom Projektantrag legitim ist. Das Scheitern in bestimmten Bereichen kann ein notwendiger Teil des Umsetzungsprozesses sein.
2. Zukünftig sollten stärker auch Träger und Initiativen erreicht werden, die rein ehrenamtlich getragen sind. Denkbar wäre eine Mindestquote von 20% der geförderten Projekte für rein ehrenamtlich getragene Projekte.
3. Die Zeitdauer zwischen Bekanntgabe des Förderprojekts und der Einreichungsfrist sollte auf mindestens sechs Monate erhöht werden. Noch besser wäre die Möglichkeit einer kontinuierlichen Antragstellung, über die zu festgesetzten Zeitpunkten entschieden wird.
4. Die bisherige Praxis, dass ein kleiner Teil der Finanzmittel für die Würdigung der Beteiligten einzusetzen ist, sollte beibehalten werden. Allerdings besteht die Wertschätzung in mehr als einer materiellen Würdigung.
5. Die projektartige Förderung wie in VIP wird vor Ort zumeist nur dann wirksam, wenn kontinuierliche Angebote für ein funktionierendes Beziehungsnetz gesorgt haben. Daher sollte Projektförderung nicht zu Lasten, sondern lediglich als punktuelle Ergänzung der Regelförderung umgesetzt werden.

6. Wenn das Ziel von VIP III, den ländlichen Raum verstärkt zu erreichen, nochmals angestrebt wird, sollten die Gründe für das Scheitern dieses Ziels in VIP III mit Expert*innen aus dem ländlichen Raum diskutiert und alternative Verfahrenswege erprobt werden.
7. Eine starke Regiestelle soll beibehalten werden, deren Erreichbarkeit und niedrigschwellige Beratungsangebote sind wichtig.
8. Die Qualifikationsangebote könnten auf Wahlpflichtmodule umgestellt werden: Die Projektträger würden dann aus verschiedenen Möglichkeiten (Qualifizierungstag, Schulungsteilnahme, kollegiale Beratung und Vernetzung oder Beratungsbesuch) auswählen. Der Mehraufwand für die Regiestelle ist hierbei zu bedenken.
9. Die Bekanntheit des Förderprogramms sollte genutzt werden, ließe sich aber durch eine bewusste Markenbildung noch weiter steigern (grafische Umsetzung usw.).
10. Die Arbeit der Jury könnte bei den Kleinprojekten entlastet werden, indem die Regiestelle beispielsweise die eingereichten Projekte in einer Vorauswahl in die Kategorien A (Förderung), B (Diskussion benötigt) und C (keine Förderung) einteilt. Inwiefern die Jury diesem Entscheidungsvorschlag folgt, bleibt dennoch deren Hoheit.
11. Insbesondere bei einer Dauerstellung des Projekts könnten die Sachberichte so umgestaltet werden, dass eine jährliche Aufstellung der Ergebnisse und Rückmeldungen erleichtert wird.
12. Der Quotient „Fördergeld pro erreichtem*r Teilnehmer*in“ ist bislang nicht gedeckelt. Argumente für bzw. gegen eine solche Deckelung sollten vor der nächsten Ausschreibung diskutiert werden.
13. Die Antragsformulare sollten für die verbesserte Nutzerfreundlichkeit umgestellt und ein FAQ-Bereich im Internetauftritt von VIP eingerichtet werden.
14. Aufgrund der hohen Fördersummen und des beabsichtigten Erkenntnisinteresses von VIP erscheint es als sinnvoll, bei weiteren Förderrunden wiederum eine wissenschaftliche Begleitung einzuplanen. Dies dient auch der Sichtbarkeit des Projekts in der Fachwelt und bietet der Jury Anlass für die inhaltliche Reflexion. Die Beteiligung von Studierenden in der wissenschaftlichen Begleitung erhöht nicht nur die Reichweite bei qualitativen Befragungen, sondern unterstreicht den partizipativen Ansatz des Förderprojekts auch bei dessen wissenschaftlicher Begleitung.
15. Ein möglicher Fokus der wissenschaftlichen Begleitung könnte entweder auf den langfristigen Wirkungen bereits früher geförderter Projekte liegen (mit dem Nachteil, dass dadurch keine Erkenntnisse zur aktuellen Förderrunde entstehen) oder auf den Chancen und Grenzen digitaler Aspekte bei der Projektarbeit.

HERAUSGEBER

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
Siemensstr. 11 // 70469 Stuttgart
Fon: 0711 16447-0 // Fax: 0711 16447-77

info@ljbw.de
www.ljbw.de

Autor*innen:
Sabrina Schaal und Prof. Dr. Wolfgang Ilg

Redaktion:
Judith Gross

Bearbeitung, Layout:
Karoline Gollmer

Titelbild:
aus dem Projekt „Politik Jugendgerecht?“
Kreisjugendring Esslingen e.V. (bearb.)

unterstützt durch
das Ministerium für Soziales und Integration
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

